



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 293

16. Juli 2025

2021-I

## **Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

**vom 27. Juni 2025, Az. B1-1367-3-39**

1. Die Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek) vom 24. Oktober 2024 (BayMBI. Nr. 534) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 21.1 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 In Satz 4 wird die Angabe „§ 15 Abs. 3 Satz 4“ durch die Angabe „§ 15 Abs. 3 Satz 3“ ersetzt.
    - 1.1.2 Die Sätze 5 und 6 werden aufgehoben.
  - 1.2 Nr. 26.1.2.1 Satz 3 wird aufgehoben.
  - 1.3 Nr. 26.1.2.2 wird wie folgt geändert:
    - 1.3.1 In Satz 4 wird die Angabe „§ 15 Abs. 3 Satz 4“ durch die Angabe „§ 15 Abs. 3 Satz 3“ ersetzt.
    - 1.3.2 Satz 5 wird aufgehoben.
    - 1.3.3 Die Sätze 6 bis 11 werden die Sätze 5 bis 10.
  - 1.4 Nr. 30 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Wahlscheine für Briefwählerinnen und Briefwähler dürfen erst ab dem 20. Tag vor dem Wahltag erteilt werden.“
  - 1.5 Nr. 33 wird wie folgt geändert:
    - 1.5.1 Satz 5 wird aufgehoben.
    - 1.5.2 Satz 6 wird Satz 5 und die Angabe „Sie“ wird durch die Angabe „Die Person“ ersetzt.
    - 1.5.3 Die Sätze 7 bis 12 werden die Sätze 6 bis 11.
  - 1.6 Die Anlagen 1 und 2 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 17. Juli 2025 in Kraft.

Dr. Erwin L o h n e r  
Ministerialdirektor

Anlage 1 (zu Nr. 22 GLKrWBek)

# Amtliche Wahlbenachrichtigung für die Wahl<sup>1)</sup>

- des Gemeinderats,  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
- des Kreistags,  der Landrätin oder des Landrats

Absender Wahlamt Gemeinde/VGem 12345 Musterort

Vorname(n), Familienname  
Anschrift der/des Wahlberechtigten

Gemeinde/VGem<sup>2)</sup>  
Wahlamt  
Straße  
PLZ, Ort  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

Sprechzeiten/Öffnungszeiten<sup>2)</sup>

**Wahltag:** Sonntag, .....<sup>3)</sup>  
**Wahlzeit:** 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen **Abstimmungsraum** wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem **anderen Abstimmungsraum** in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein beantragen**. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
- **Ohne Vordruck:** Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht** telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.  
Der Antrag kann beim Wahlamt der Gemeinde/VGem<sup>2)</sup> (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Online:** Verwenden Sie den Antrag unter [www.....de](http://www.....de)<sup>3)</sup> oder nutzen Sie den rechts stehenden QR-Code. Der Online-Antrag ist bis .....<sup>3)</sup> möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Persönliche Vorsprache:** Ab .....<sup>4)</sup> können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihren Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wichtige Hinweise:

1. Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) werden ab .....<sup>4)</sup> erteilt.
2. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde/VGem<sup>2)</sup> nur bis zum .....<sup>5)</sup>, **15 Uhr**, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen.
3. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.
4. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben und Ihnen diese nicht rechtzeitig zugehen, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens .....<sup>6)</sup>, **12 Uhr** einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. **Ohne Wahlschein können Sie weder im Abstimmungsraum noch per Briefwahl wählen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wahlamt

**Abstimmungsraum:**

.....<sup>3)</sup>  
.....  
.....

Ihr Abstimmungsraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei<sup>2)</sup>      alternativ: Symbol oder Piktogramm

Stimmbezirk .....      Wählerverzeichnis-Nr. ....

**Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl auf.<sup>7)</sup>**

Weitere Informationen zu barrierefreien Abstimmungsräumen und Hilfsmitteln erhalten Sie telefonisch unter .....<sup>3)</sup> oder im Internet unter .....<sup>3)</sup>

Mit diesem QR-Code kommen Sie direkt zur Beantragung der Briefwahlunterlagen:      QR-Code



**Ein Heft und weitere Informationen in Leichter Sprache** gibt es im Internet unter [www.behindertenbeauftragter.bayern.de](http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de)

Hinweise:  
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde/VGem<sup>2)</sup> mit.

<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen oder Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.  
<sup>2)</sup> Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.  
<sup>3)</sup> Ausfüllen.  
<sup>4)</sup> 20. Tag vor dem Wahltag.  
<sup>5)</sup> Zweiter Tag vor dem Wahltag.  
<sup>6)</sup> Erster Tag vor dem Wahltag.  
<sup>7)</sup> Kommt wegen der Art der durchzuführenden Wahl eine Stichwahl nicht in Betracht, ist dieser Satz wegzulassen oder zu streichen.

Auf der Wahlbenachrichtigung können für den Abgleich mit dem Wählerverzeichnis Strichcodes angebracht werden, die die dafür notwendigen Angaben über die wahlberechtigte Person, die Nummer im Wählerverzeichnis und die Stimmberechtigung enthalten.

**Anlage 2** (zu Nrn. 29 und 32 GLKrWBek)

<p><b>Nur ausfüllen</b>, unterschreiben und absenden, <b>wenn</b> Sie durch Briefwahl oder <b>nicht</b> in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Abstimmungsraum Ihres Wahlkreises wählen wollen. Bei Wahl in einem Abstimmungsraum müssen Sie dann den Wahlschein vorlegen.</p>	<p>Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft<sup>2)</sup> (Wahlamt) abgeben oder bei Postversand <b>in einem ausreichend frankierten Umschlag</b> absenden (Anschrift siehe links unten).</p>
--	---

**Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen**

für die Wahl<sup>1)</sup>  des Gemeinderats,  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,  
 des Kreistags,  der Landrätin oder des Landrats

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in **Druckschrift** ausfüllen.

<b>Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen</b>		<input type="checkbox"/> als Vertreter/in für nebenstehend genannte Person	
Familienname, Vorname(n)		Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer <b>schriftlichen</b> Vollmacht die Berechtigung hierfür nachweisen. Eine schriftliche Vollmacht zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.	
Geburtsdatum	Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen ( <b>freiwillig</b> )		
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
<input type="checkbox"/> Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine <b>Stichwahl</b> stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins			
Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen soll			
<input type="checkbox"/> an meine <b>oben genannte Anschrift</b> geschickt werden.			
<input type="checkbox"/> (ggf. ab dem - Datum _____) an folgende <b>andere Anschrift</b> geschickt werden:			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat</td> </tr> </table>			Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat			
<input type="checkbox"/> wird von einer Person mit Vollmacht abgeholt. (Bitte in diesem Fall <b>zusätzlich nachfolgende Vollmacht</b> ausfüllen!)			
Datum <b>X</b>	Unterschrift der/des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – der/des Bevollmächtigten <b>X</b>		

<b>Vollmacht der/des Wahlberechtigten (nur bei Abholung durch eine andere Person auszufüllen!)</b>	
Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen	
Frau/Herrn (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (hierfür können Sie das vorliegende Formular verwenden) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.	
Datum <b>X</b>	Unterschrift der/des Wahlberechtigten (bitte in diesen Fällen unbedingt auch den <b>Antrag oben</b> unterschreiben!) <b>X</b>
<b>Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)</b>	
Hiermit bestätige ich	Vor- und Familienname
den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.	
Datum	Unterschrift der/des Bevollmächtigten (bitte Ausweis vorlegen)

Gemeinde/VGem<sup>2)</sup>  
 Wahlamt  
 .....  
 .....<sup>3)</sup>

<b>Nur für amtliche Vermerke:</b>	
Eingegangen am	
Sperrvermerk „W“ eingetragen	
Nr. des Wahlscheins	
Unterlagen ausgehändigt/abgesandt am	

<sup>1)</sup> Zutreffendes ankreuzen oder Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.  
<sup>2)</sup> Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.  
<sup>3)</sup> Ausfüllen.

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.